

E-Mail	genehmigung@kvhb.de
Fax	0421/3404-347

Antrag Sozialpädiatrie

nach GOP 04356 EBM

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
- Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an o.g. E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

I. Angaben zum Antragssteller

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	

Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigter Krankenhausarzt
- Angestellter Arzt

II. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Sozialpädiatrie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja nein

Ich bin **Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin** und habe die sozialpädiatrische Qualifikation erworben durch

die erfolgreiche Teilnahme an einer mindestens 40 stündigen Weiterbildung gemäß dem Curriculum „Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis“ der Bundesärztekammer

oder

eine ärztliche Tätigkeit von mindestens sechs Monaten – auch im Rahmen der Weiterbildung – in einem Sozialpädiatrischen Zentrum beziehungsweise in einer interdisziplinären Frühförderstelle

und

kooperiere mit Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie sowie einem Sozialpädiatrischem Zentrum.

Bitte Kooperationspartner aufführen (Name, Anschrift)

Bitte entsprechende Nachweise/Bescheinigungen/Zeugnisse beifügen wenn sie der KV Bremen noch nicht vorliegen.

III. Allgemeines

Leistungen der weiterführenden sozialpädiatrischen orientierten Versorgung dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung durch die KV Bremen erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.

Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der weiterführenden sozialpädiatrischen orientierten Versorgung nur im Rahmen des vom Zulassungsausschusses ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.